



Steuern sparen und passiv
verdienen durch Ihr
Photovoltaik-Investment

Gipfelwert GmbH
Alexanderstraße 3A
30159 Hannover
Telefon: +49 (0) 511 5152 50 31
E-Mail: info@gipfelwert.de

Inhaltsverzeichnis

- 3 Unser Versprechen
- 4 Ihre Vorteile auf einen Blick
- 5 Mit Öko-Strom finanziell erfolgreich sein
- 7 Das Einkommensteuergesetz (EStG)
- 11 Rechenbeispiele für Photovoltaikanlagen
- 12 Was hat der Staat davon?
- 13 Disclaimer/Haftungsausschluß

UNSER VERSPRECHEN

„Erfolgreiche Investments für unsere Kunden. Daran lassen wir uns messen.“

Zitat vom Unternehmensgründer der Gipfelwert GmbH
Tobias Kenter

Wir beschäftigen uns mit dem Thema „Steuroptimierter Vermögensaufbau als gutverdienender Angestellter oder als erfolgreicher Unternehmer“. Dazu habe ich vor 30 Jahren meine Diplomarbeit geschrieben. Seitdem faszinieren mich die Möglichkeiten der aktiven Steuer-Gestaltung.

Deutschland = Hochsteuerland? Das ist defacto der Fall. Jedoch gibt es eine ganze Reihe sehr interessanter Steuer-Gestaltungen, die hohe Steuervorteile mit sich bringen. Wenn man weiß, wie man sich die gesetzlichen Vorgaben zunutze macht.

Wir helfen Ihnen dabei, wie Sie in Deutschland völlig legal und ohne windige Auslandskonstrukte Ihre Steuerlast optimieren können und privates Vermögen vor staatlichen Zugriffen schützen.

Dafür kombinieren wir gemeinsam mit unserem Netzwerk aus Steuerberatern/Steuergestaltungs-Experten und Juristen u.a. gültige Steuergesetze und sorgen neben den interessanten Abschreibungen zu Beginn des Investments auch für eine geringe Besteuerung der Erlöse.

Dadurch erzielen wir für unsere Kunden eine hohe Steuerentlastung, sowohl aus der Vergangenheit, in der Gegenwart als auch in der Zukunft.

Durch Investitionen in Kapitalanlagen mit einem hohen Steuervorteil (nach 7g, 7h, 7i EStG) wird unter anderem bereits gezahlte Einkommensteuer in das eigene Vermögen umgewandelt oder künftige Steuerzahlungen werden minimiert.

Dadurch ist es möglich, daß Sie durch eingesparte Steuern Ihr Vermögen sehr viel effizienter aufbauen.

Kommen wir zunächst zur Definition von Steuer:

Steuer ist eine monetäre Abgabe, die von natürlichen oder juristischen Personen ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung an eine öffentlich-rechtliche Institution, wie den Staat zu zahlen ist. Der Staat, als solches Gemeinwesen, wünscht und begünstigt Investitionen.

Der Fiskus schröpft Konsum und fördert auf der anderen Seite die Übernahme staatlicher Aufgaben.

Der Fiskus begünstigt Eigeninitiative und deshalb werden Investitionen in Wohnraum und erneuerbare Energien gefördert.

Dies sind tatsächlich grundlegende staatliche Verantwortlichkeiten.

Wenn diese jedoch durch private Investoren, ob natürliche oder juristische Personen, übernommen werden, werden sie attraktiv durch steuerliche Vorteile gefördert.

Dies ist ein absichtlicher staatlicher Lenkungs-zweck der Steuerpolitik. Um das Vertrauen in langfristige Investitionen zu stärken und den Anlegern Planungssicherheit zu geben, gibt es ein Verbot der Rückwirkung: Steuerliche Änderungen dürfen nicht rückwirkend angewendet werden. Dies dient dazu, die Planungssicherheit zu gewährleisten und das Vertrauen in den Staat nicht zu beeinträchtigen. Steuerstrategie und Finanzen sind Chefsache.

Kümmern Sie sich um Ihr Geld – wir helfen Ihnen dabei.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK



Genießen Sie den Service aus einer Hand - das spart Ihre Zeit



Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung - das gibt Ihnen Sicherheit



Holen Sie sich Ihre Steuern zurück und bauen Sie Ihr Vermögen effizienter auf



Wir lassen keine Frage unbeantwortet, nutzen Sie unser Netzwerk

"Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuern zahlen.

Die Kenntnis aber häufig."

- Amschel Meyer Rothschild (1744 - 1812), deutscher Adliger und Bankier

Die Energie der Sonne ist eine unendliche Ressource, im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Erdgas, die irgendwann aufgebraucht sein werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Energie der Sonne kann in Geld umgewandelt werden. Anders ausgedrückt: Sie können mit Sonnenenergie 'grünes Geld' verdienen, das sauber und nachhaltig für Sie arbeitet.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: „Während die Sonne scheint, verwandeln Sie laufend staatliche Abgaben in dauerhafte Einkommensströme.“

Um zu verstehen, wie das genau funktioniert, laden wir Sie ein, sich etwas Theorie anzueignen. Obwohl die Theorie naturgemäß etwas trocken sein kann, werden Sie danach wahrscheinlich ebenso strahlen wie die Sonne selbst.



MIT ÖKO-STROM FINANZIELL ERFOLGREICH SEIN

Entspannen Sie sich und lassen Sie sich nachvollziehbar erklären, wie man mit grüner Energie stetig Gewinne generiert - und das ohne eigene finanzielle Mittel, aber mit staatlicher Unterstützung. Die Regierung hat einen eindeutigen Plan: Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieerzeugung auf 65-70% steigen.



Um dieses entscheidende Ziel der Umweltpolitik zu erreichen, fördert der Staat Investitionen in kommerzielle Photovoltaikanlagen mit erheblichen Steueranreizen. Es geht hierbei um beträchtliche staatliche Förderungen. Selbst wenn das ambitionierte Ziel der Energiewende nicht erreicht wird, endet die staatliche Förderung nicht abrupt. Denn selbst bei Verfehlen der gesetzten Ziele werden die erheblichen steuerlichen Vergünstigungen auch über das Jahr 2030 hinaus weiter fließen.

„Ich würde mein Geld auf die Sonne und die Solartechnik setzen. Ich hoffe, wir müssen nicht erst die Erschöpfung von Erdöl und Kohle abwarten, bevor wir das angehen.“

Dieses Zitat aus dem Jahr 1931 aus einem Gespräch mit seinem Freund Henry Ford beweist nicht nur den technischen, sondern auch den finanziellen Weitblick des genialen Erfinders Thomas Alva Edison.



DAS EINKOMMENSTEUERGESETZ



Was sagt das Einkommensteuergesetz in Verbindung mit erneuerbaren-Energien?

Gemäß den aktuellen Steuergesetzen können Sie für eine Photovoltaikanlage sogar rückwirkend erhebliche Steuervorteile geltend machen. Wenn Sie eine gewerbliche Photovoltaikanlage betreiben, eröffnen sich für Sie unerwartete Möglichkeiten mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB), gemäß § 7g Abs. 1, in Kombination mit der Sonderabschreibung und der linearen/degressiven Abschreibung gemäß § 7 Abs. 4 EStG, um erhebliche steuerliche Vorteile zu nutzen. Seit 2017 kann der Investitionsabzugsbetrag sogar ohne detaillierte Funktionsbeschreibung (d.h., ohne Angabe von konkreten geplanten Maßnahmen) gebildet werden.

Dies mag kompliziert klingen, ist aber im Grunde ganz einfach. Wie immer gilt: Sie müssen entweder selbst Bescheid wissen oder jemanden kennen, der sich auskennt.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie ganz einfach auf die Sonnenseite bringen – alle Einzelheiten dazu haben wir mit unserem Netzwerk aus Steuerberatern für Sie bis ins kleinste steuerliche Detail durchleuchtet.

Was genau sind Investitionsabzugsbeträge (IAB)?

§ 7g des Einkommensteuergesetzes (EStG) befasst sich mit den Investitionsabzugsbeträgen (IAB). Hier eine präzise Zusammenfassung:

1. **Zweck:** Unternehmen können bis zu 50% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens im Voraus als Investitionsabzugsbetrag abziehen.
2. **Voraussetzungen:**
 - Das Wirtschaftsgut muss innerhalb der nächsten drei Jahre angeschafft oder hergestellt werden.
 - Es muss im Inland betrieblich genutzt werden.
 - Der Betrieb darf bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten (maximal 200.000 Euro Gewinn oder 235.000 Euro Betriebsvermögen).
3. **Nutzung:** Die Abzugsbeträge mindern die steuerliche Belastung vor der tatsächlichen Investition, was die Liquidität verbessert.



4. **Rückgängigmachung:** Falls die geplante Investition nicht innerhalb von drei Jahren erfolgt, muss der Abzugsbetrag nachversteuert werden. Das Ziel des IAB ist es, Investitionsanreize zu bieten, indem sie steuerliche Vorteile vor der tatsächlichen Investition nutzen können.

Als Investor/in in Photovoltaik-Anlagen erzielen Sie Einkünfte aus Gewerbebetrieb und müssen deshalb ein Gewerbe anmelden. Daher können Sie die steuerlichen Vorteile des IAB nutzen. Sie können u.a. eine Einzelunternehmung oder eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gründen, da Sie so die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit Ihren anderen Einkunftsarten (bspw.: Einkünfte aus selbstständiger, nicht-selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit) verrechnen und vom IAB sowie der Sonderabschreibung (Sonder-AfA) profitieren können.



Was genau ist die Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung)?

Zusätzlich zum Investitionsabzugsbetrag können Sie die Sonderabschreibung nutzen. Hier sind die wichtigsten Punkte:

- Höhe der Sonder-AfA: Ein Betrieb kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung eine Sonderabschreibung von bis zu 40% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch nehmen. Dies ist unabhängig davon, ob für das Wirtschaftsgut der IAB in Anspruch genommen wurde.
- Verteilung: Die Sonderabschreibung kann (Wahlrecht) auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden vier Jahre verteilt oder in einem der fünf Jahre in voller Höhe gewinnmindernd angesetzt werden.
- Normale Abschreibung: Zusätzlich ist die reguläre Abschreibung nach § 7 EStG abzugsfähig. Wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den IAB gemindert, ist die Sonderabschreibung nur von den gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen.
- Begünstigungszeitraum: Der Begünstigungszeitraum für die Sonderabschreibung beträgt fünf Jahre. Neben der Sonderabschreibung kann in diesem Zeitraum die lineare und ggf. die degressive Abschreibung geltend gemacht werden. Nach Ablauf der fünf Jahre wird der Restwert für die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 7a Abs. 9 EStG).

Diese steuerlichen Instrumente bieten erhebliche Vorteile für die Investition in Photovoltaik-Anlagen und verbessern die finanzielle Planungssicherheit. Seit 2017 kann der Investitionsabzugsbetrag sogar ohne detaillierte Funktionsbeschreibung (d.h., ohne Angabe von konkreten geplanten Maßnahmen) gebildet werden.



Die steuerliche Situation des Investors einer Photovoltaik-Anlage lässt sich in zwei Phasen einteilen:

Verlust-Phase und Gewinn-Phase.
Beide Phasen sind wichtig.

Die Verlust-Phase:

Insgesamt führt §7g EStG dazu, dass im Jahr der Anschaffung – bzw. sogar schon ein bis maximal drei Jahre davor – ein erheblicher steuerlicher Verlust erzielt wird, der in der Regel weit vor der Investition zu einem Geldsegen auf dem Konto in Höhe von bis zu max. 96.000,00 € (angenommen Sie zahlen den Spitzensteuersatz zzgl. Soli und Kirche) führt und damit das notwendige Eigenkapital für die bevorstehende Anschaffung bildet.

Laut Steuergesetzen werden Sie zurzeit keine andere Möglichkeit unter der Sonne finden, mit der sich derart hohe Abschreibungssummen erzielen lassen.

Der Investitionsabzugsbetrag, die Sonderabschreibung und die lineare Abschreibung führen zudem zu einem quasi zinslosen Steuerkredit, um Eigenmittel zu generieren. Oder anders ausgedrückt:



Ein Teil Steuergelder, die in den ersten Jahren erstattet werden, müssen später ggf. durch die Versteuerung der erzielten Erträge teilweise wieder entrichtet werden.

Ein Steuergeschenk-Kreislauf, der zur vereinfachten Bildung von Eigenkapital vorgesehen wurde und durch gesellschaftsrechtliche Gestaltung noch optimiert werden kann.

Die Gewinn-Phase

(die Gewinne folgen auf den Verlust):
In der zweiten Phase führt der Betrieb der Photovoltaikanlage, aufgrund der staatlich garantierten Einspeisevergütungen oder einer attraktiven Direktvermarktung abzüglich entsprechender Steuerzahlungen auf die Erträge, zu konstanten dauerhaften Gewinnen. So entsteht aus staatlichen Abgaben permanent stattliche Sonnenrente! Im Übrigen – die Neuregelung des § 7g EStG ab 2020, wonach bis zu 50 % der zukünftigen Anschaffungskosten über § 7g EStG „angespart“ werden können, erhöht bei der einen oder anderen Gestaltung die Vorteilhaftigkeit noch einmal.



WAS HAT DER STAAT DAVON?



1. Umweltschutz und Energiewende:
Durch die Förderung von Investitionen in Photovoltaik-Anlagen unterstützt der Staat die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Diese tragen wesentlich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz des Klimas bei. Sie helfen auch, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen.
2. Wirtschaftliche Impulse: Sowohl die Investitionen in Photovoltaik als auch in Denkmalmobilien können erhebliche wirtschaftliche Aktivitäten auslösen. Sie schaffen Arbeitsplätze, fördern die lokale Wirtschaft und können zur Steigerung des Tourismus beitragen.

4. Soziale Aspekte:
Bei Photovoltaik können Bürgerinnen und Bürger durch Beteiligungsmodelle (z.B. Bürgerenergiegesellschaften) direkt von der Energiewende profitieren und zur demokratischen Gestaltung der Energieversorgung beitragen.

Indem der Staat solche Investitionen fördert, kann er diese Vorteile maximieren und gleichzeitig private Investoren für gesellschaftlich wertvolle Projekte gewinnen.

DISCLAIMER/ HAFTUNGSAUSSCHUSS

Die Informationen in diesem Whitepaper dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in diesem Whitepaper. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor des Whitepapers. Eine Vervielfältigung oder Verwendung der hier vorhandenen Grafiken und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Das Informationsangebot stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar.

Die Information aus diesem Whitepaper stellen keine steuerliche und juristische Beratung dar und können diese auch nicht ersetzen. Für die Beurteilung Ihres Sachverhaltes stehen Ihnen Steuerberater und Rechtsanwälte aus unserem Netzwerk zur Verfügung.